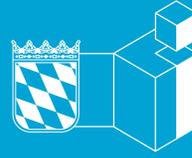


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

KLAUSURTAGUNG

So macht der Vorstand die Kammer fit für die Zukunft.

Seite 3

HOAI UND VERGABE

Der Sachstand zu den beiden Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD.

Seite 2 und 5

ENEV-KONTROLLSTELLE

Das müssen Sie zur Kontrolle von Energieausweisen wissen.

Seite 5

Vernetzen, vernetzen, netzwerken!

"Die Fähigkeit, starke Netzwerke aufzubauen und zu managen, wird in Zukunft eine wichtige Grundlage für Wachstum und Unternehmenserfolg sein. Virtuelle Teams, Allianzen, Plattformen, Kooperation und Kollaboration - darum wird sich vieles drehen. Deswegen sind gute Netzwerke heute und in Zukunft so wichtig" - mit diesem Statement und der Aufforderung "Vernetzen, vernetzen, netzwerken!" positionierte sich Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken jüngst in seiner Rede beim Bayerischen Ingenieuretag.

In der Kammer hat das Vernetzen und Netzwerken eine lange Tradition, die sukzessive um moderne Elemente erweitert wird. Finden und nutzen Sie die für Sie passenden Formate!

MeetUp Netzwerk Junge Ingenieure

Das Netzwerk Junge Ingenieure ist das jüngste "Kind" der Kammer. Die Millennials knüpfen hier Kontakte untereinander. Gleichzeitig fördern wir den Austausch zwischen den Ingenieurgenerationen. Ein wichtiger Brückenschlag gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass die Digitalisierung die Baubranche spürbar weiterentwickeln und verändern wird.



Gemeinsam werden Ideen für das Netzwerk junge Ingenieure entwickelt.

Dem KickOff im Oktober folgte am 21. Februar nun das erste MeetUp. Dass jeder mal klein angefangen hat, stellte Dr.-Ing. Markus Hennecke, heute Vorstandsmitglied der Kammer und Geschäftsführender Gesellschafter von Zilch und Müller Ingenieure, charmant anhand seines eigenen Werdegangs dar.

Auch Martin Woher M. Eng. begeisterte die Netzwerkenden. Der 35-jährige Münchner, seit einem Jahr selbstständig mit einem Büro für Gebäudetechnik & Gebäudeautomation, wurde von der Kammer mit dem dritten Platz beim Ingenieurpreis ausgezeichnet. Was der Preis für ihn bedeutet, verriet Woher den 50 Gästen.

Netzwerkabende, Karrieremessen

Die ehemaligen und aktuellen Teilnehmer des Traineeprogramms der Kammer treffen sich zweimal jährlich und pflegen so wichtige Kontakte für die weitere Berufslaufbahn. Die Netzwerkabend-Reihe der Kammer gastierte zuletzt im Januar in Coburg; in München sind die Karrieremessen IKOM und vhk Forum feste Termine im Kalender vieler Ingenieure.

Für Berufseinsteiger ist also viel geboten. Aber auch die erfahrenen Praktiker kommen nicht zu kurz. Wer das für ihn passende Netzwerkformat noch nicht gefunden hat - am besten direkt in der Kammer nachfragen!

Verbaute Heimat

Während die Forderung nach Begrenzung des Flächenverbrauchs allgemein breite Zustimmung erfährt, sieht dies zumeist anders aus, wenn es um konkrete Bau- oder um Verkehrsprojekte geht.

Diesen unterschiedlichen Bewertungen geht das Forschungszentrum RISK in seinem Jahreskolloquium am 11. April auf den Grund. Das an der Universität der Bundeswehr München angesiedelte Forschungszentrum zielt darauf ab, die unterschiedlichen Risiko- und Sicherheitsperspektiven in den Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften zu verbinden und zu integrieren. Die Abkürzung RISK steht für Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt.

Verbrauch = Risiko?

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist in diesem Jahr Partner des RISK-Jahreskolloquiums. Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der auch Sprecher des

Forschungszentrums RISK ist, moderiert die kostenfreie Veranstaltung. Die zentralen Fragen der Tagung lauten:

- Wie steht es um das Verhältnis von steigendem Wohnbedarf und Infrastrukturanforderungen?
- Wollen wir immer mehr Bebauung und Verkehrsverbindungen, können wir sie überhaupt verhindern, und was bedeutet das für das Alltagsleben und das, was man „Heimatgefühl“ nennen könnte?

Die Teilnehmer des RISK Jahreskolloquiums werden der unterschiedlichen Bewertung des Themas Flächenverbrauch und ihren Konsequenzen auf den Grund gehen. Dazu betrachten sie verschiedene Perspektiven.

Diskussion über das LEP

Den Abschluss des Kolloquiums bildet eine einstündige Podiumsdiskussion über das bayerische Landesentwicklungsprogramm, kurz: LEP. Ihre unterschiedlichen Sichtweisen erläutern folgende Diskutanten:

- Christian Breu, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes München
- Ludwig Hartmann, Fraktionsvorsitzender der Bündnis 90 / Die Grünen
- Prof. Dr. Holger Magel, Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum
- Arne Wilsdorff, Bayerischer Rundfunk

Weitere Themen sind Hochwasserrisiko und Flächenversiegelung sowie der Einsatz von Seilbahnen und Flugtaxi.

+ Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte bis 31. März online anmelden unter: www.bit.ly/risk19



DANKE UND ALLES GUTE!

Monika Schmidt ist zum Februar in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Mehr als ein Vierteljahrhundert war die Niederbayerin die rechte Hand des Eintragungsausschusses. Über ihren Schreibtisch liefen tausende von Anträgen auf Pflichtmitgliedschaft und Listeneintragung. Mit Monika Schmidt scheidet die dienstälteste Mitarbeiterin der Kammer aus dem Geschäftsteam aus.

Die Vorsitzenden des Eintragungsausschusses, der Vorstand der Kammer, die Kolleginnen und Kollegen und ganz gewiss auch so manches Mitglied werden Frau Schmidt vermissen. Wir wünschen ihr von Herzen nur das Beste für den Ruhestand, gute Gesundheit und eine tolle Zeit mit Familie und Hund!

Vertragsverletzungsverfahren

Während das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland in Sachen HOAI noch läuft (s. Seite 5), ist seit dem 24. Januar ein weiteres anhängig.

15 Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, erhielten an diesem Tag ein Aufforderungsschreiben hinsichtlich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen. Gegenüber Deutschland wird u.a. § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV beanstandet. In diesem ist geregelt, dass bei Planungsleistungen nur der Wert für Lose gleicher-

tiger Leistungen zusammenzurechnen ist. Die EU-Kommission sieht hierin einen Verstoß gegen Art. 5 Abs. 8 RL 2014/24/EU, wonach grundsätzlich der geschätzte Gesamtwert aller Lose zusammenzurechnen ist.

Kammer für Erhalt der Regelung

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wird sich in enger Zusammenarbeit mit der Bundesingenieurkammer für den Erhalt der derzeitigen Regelung einsetzen und sich diesbezüglich mit weiteren Akteuren abstimmen. Über den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Politische Arbeit und Kooperationen

Ein Schwerpunktthema der Vorstandssitzung und Klausurtagung vom 8. und 9. Februar war erneut die berufspolitische Arbeit. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek informiert über die wichtigsten Beschlüsse.

Parlamentarische Gespräche

Mit den Landtagsfraktionen von CSU, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP sind parlamentarische Gespräche in Vorbereitung. Wohnungsbau und Flächenfraß, Energiepolitik sowie die Situation kleiner und mittelständischer Unternehmen und des ländlichen Raumes werden zentrale Themen der Gespräche sein.

Austausch mit Ministerien

Das Präsidium der Kammer war bereits im Dezember von Bauminister Dr. Hans Reichhart zum Gespräch empfangen worden (wir berichteten in der letzten Ausgabe). Nun sind Gespräche mit den Spitzen der Ministerien für Umwelt und Verbraucherschutz, Finanzen und Heimat sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Vorbereitung. Entsprechende Schreiben sind den Ministern Thorsten Glauber, Albert Füracker und Michaela Kaniber zugegangen.

Energieberater Baudenkmal

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die dena und die KfW-Bank planen eine Überarbeitung der Fortbildungslehrgänge für die KfW-Förderprogramme im Bereich des energieeffizienten Bauens. Es geht dabei um die Erweiterung der Lehrgänge im Bereich der Nichtwohngebäude. An die Überarbeitung des Curriculums „Energieberater Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz“ der WTA/VDL wird die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mitwirken. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser wird die Expertise der Kammer einbringen.



Vorstand und Geschäftsführerin diskutieren die Entwicklung der Kammer.

Planungs- und Ideenwettbewerbe

Der Vorstand bestellt den Leitenden Baudirektor Lutz Mandel, Nachfolger von Prof. Karl Goj im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, als Gast in den Ausschuss Planungs- und Ideenwettbewerbe. Vorsitzender des Ausschusses ist Dr.-Ing. Maximilian Fuchs, Vorstandsbeauftragter Dr.-Ing. Markus Hennecke.

Beteiligung am Vergabetag Bayern

Bereits sechs Mal hielt das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ) den Vergabetag Bayern ab. Vizepräsident Dr.-Ing. Werner Weigl leitete in den vergangenen Jahren stets Workshops am ausgebuchten Vergabetag. Der Vorstand entscheidet, in den Jahren 2019 bis 2021 als Kooperationspartner des Vergabetages Bayern aufzutreten. Vertreten wird die Kammer dabei weiterhin von Herrn Dr. Weigl.

Kooperation mit bauformel.de

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau schließt regelmäßig Kooperationsvereinbarungen mit externen Unternehmen, um den Kammermitgliedern Rabatte auf die Produkte oder Dienstleistungen dieser Firmen zu ermöglichen. Der Vorstand hat nun auch mit der Bauformel Verlag GmbH einen entsprechenden Kooperationsvertrag geschlossen. Kammermitglieder profitieren ab sofort von einem Preisnachlass von 35% auf das Jahresabonnement der

Online-Plattform www.bauformel.de. Alle Infos unter: www.bayika.de/de/partner

Digital Builders Munich

Seit mehr als einem Jahr arbeitet die Kammer eng mit den Digital Builders Munich, die die Digitalisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft vorantreiben möchten, zusammen. Der Vorstand schließt 2019 eine Kooperationsvereinbarung.

BAYIKA
INTERN

UNTERSTÜTZUNG GESUCHT

Schneller genehmigen, planen und bauen - das klingt super. Doch wie kann das, was die Politik durch ein Gesetz erreichen will, praktisch funktionieren? Der Vorstand der Kammer hat entschieden, einen Arbeitskreis Baukostenentwicklung und Planungsbeschleunigung einzurichten, der, besetzt mit Fachleuten aus der Praxis, konkrete Lösungsvorschläge zu diesem Themenkomplex erarbeitet.

Alle Mitglieder, die Interesse an einer Mitarbeit in diesem Arbeitskreis haben, werden gebeten, sich bei der Geschäftsstelle zu melden. Ansprechpartnerin ist Monika Stäubli, Tel.: 089/419434-18, Mail: m.staubli@bayika.de

Jünger, nahbarer, moderner

Über 20 Regional- und Hochschulbeauftragte waren der Einladung des Vorstandes zum jährlichen Gedankenaustausch gefolgt und kamen am 20. Februar in der Geschäftsstelle zusammen.

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken informierte über aktuelle Themen aus der Baylka-Bau sowie der Bundesingenieurkammer. Ausbildungsstandards und die Wahrnehmung der Ingenieure in der Öffentlichkeit waren hier wichtige Punkte.



Von Garmisch bis Hof: Aus allen Regionen waren die Ehrenamtlichen gekommen.

Entwicklung der Kammer

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek wies auf die stetig steigenden Mitgliederzahlen der Kammer hin. Verbunden mit der Frage, wie es gelingen kann, mehr Studierende für die Kammer zu interessieren, erhielt das neu geschaffene Netzwerk junge Ingenieure sehr viel Zuspruch.

Auch neue Inhalte für regionale und verbrauchernahe Veranstaltungen wie zum Beispiel zum Objektschutz bei Stark-

regen und Hochwasser oder zu verschiedenen Rechtsformen eines Ingenieurbüros mit besonderem Blick auf Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung wurden besprochen.

Jünger, nahbarer, moderner - diese Stoßrichtung des Vorstandes wird auch von den Regional- und Hochschulbeauftragten vollumfänglich mitgetragen.



ONLINE-FORTBILDUNGSKONTO

Ab sofort können alle Kammermitglieder ihr Fortbildungskonto selbst online verwalten. Loggen Sie sich hierzu auf der Homepage der Kammer mit Ihren persönlichen Zugangsdaten ein.

Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungen, die Sie besucht haben, können Sie ab sofort in diesem Bereich hochladen. Damit wird automatisch ein Antrag auf Anrechnung von Fortbildungspunkten gestellt. Besuchen Sie Seminare an der Ingenieurakademie Bayern, so werden Ihnen hier die Fortbildungspunkte direkt gutgeschrieben; Sie müssen in diesem Fall kein Teilnahmezertifikat hochladen.

Durch diesen neuen Service können Sie nun jederzeit im Mitgliederbereich einsehen, wie viele Fortbildungspunkte Sie im laufenden Kalenderjahr bereits gesammelt haben. Außerdem können Sie sich hier Ihr IQ-Siegel herunterladen, sobald Sie Ihre Fortbildungspflicht erfüllt haben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Voswinkel unter 089/419434-29.

VERANSTALTUNGEN

Interalpine Bautage

Die "Interalpiner Bautage" am 21. und 22. März in Innsbruck widmen sich dem Bau, der Nutzung und den Auswirkungen alpiner Verkehrswege.

Hochkarätige Referenten beleuchten insbesondere die Themen Sozioökonomie, Ökologie und Projektmanagement.

Sicherheit von Tragstrukturen

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ist Partner der Veranstaltung und wird vor Ort von Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke vertreten. Er hinterfragt die Si-

cherheit unserer Tragstrukturen mit Blick auf die Sorgen, die seit dem Einsturz der Morandi-Brücke in Genua bei Bevölkerung und Politikern spürbar sind.

Die Interalpiner Bautage finden jährlich abwechselnd in Nord- und Südtirol statt und involvieren sämtliche Akteure im Bereich der Bauwirtschaft aus den Alpenländern Österreich, Südtirol-Italien, Deutschland und der Schweiz.

⊕ Die Tagungsgebühr beträgt 210 Euro zzgl. MwSt. Anmeldungen unter www.ibi-kompetenz.eu/bautage2019

So läuft die Kontrolle von Energieausweisen

Die Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen zählt seit Herbst 2016 zu den Aufgaben der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Das Team der EnEV-Kontrollstelle, bestehend aus Dr. Hermine Hitzler, Christiane Roth und David Schmidt, prüft mehr als 400 Energieausweise und Inspektionsberichte pro Jahr.

Ablauf der Prüfung

Die EnEV-Kontrollstelle ist bei der Kammer angesiedelt, untersteht aber dem Bayerischen Wirtschaftsministerium. Un-

terstützt wird die Kontrollstelle von einem achtköpfigen Fachbeirat, paritätisch besetzt mit Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Bayerischen Architektenkammer.

Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und Vorsitzender des Fachbeirates. Rund 80 Teilnehmer schalteten sich zu, als er am 16. Januar über die gesetzlichen Hintergründe der Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen informierte. Auch über die Grenzen Bayerns hinaus fand das Webinar Beachtung. Die Aussteller müssen jeweils die Regelungen des Bundeslandes beachten, in welchem das geprüfte Gebäude oder die Anlage steht.

Im Februar folgten Präsenzveranstaltungen in den Räumen der Ingenieurakademie Bayern in München und "auf AEG" in Nürnberg. Über 50 Personen nahmen

Ich habe irrtümlich eine Registriernummer angefordert. Was nun?

Nehmen Sie sofort Kontakt zum DIBt auf. Bewahren Sie den Schriftverkehr mit dem DIBt und alle Unterlagen auf, die zur Erstellung des Ausweises mit dieser Registriernummer geführt haben. Dies gilt auch, wenn das Gebäude zwischenzeitlich abgerissen wurde. Verknüpfen Sie stets die Registriernummer mit den zugehörigen Projekt. Falls Sie keine Unterlagen einreichen können, werden Bußgelder fällig.

+ Weitere Fragen und Antworten unter: www.bit.ly/enev-kontrollstelle



Dr. rer. nat. Hermine Hitzler



Dipl.-Ing. (Univ.) Christiane Roth



David Schmidt B.Sc.

Da das Kontrollverfahren noch relativ unbekannt ist, gibt es seitens der Aussteller von Energieausweisen noch zahlreiche Fragen und Unsicherheiten. Über die Prüfstufen und den gesamten Ablauf der Stichprobenkontrolle informierte das Prüf-Team daher in mehreren Infoveranstaltungen.

Hoher Informationsbedarf

Auf große Resonanz stieß das Webinar von Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis,

die Möglichkeit wahr, sich direkt beim Team der EnEV-Kontrollstelle über das Prüfverfahren zu informieren und ihre Fragen zu stellen. Hier einige Auszüge:

Kann es Probleme mit der Datenschutzgrundverordnung geben, wenn ich Daten an die EnEV-Kontrollstelle weitergebe?

Der Aussteller hat den Eigentümer des betroffenen Gebäudes bei der Weitergabe personenbezogener Daten zu informieren (Prüfstufe 3) bzw. diese zu schwärzen (Prüfstufe 2). Damit handeln Sie gemäß der DSGVO. Nach Abschluss des Verfahrens löscht die EnEV-Kontrollstelle alle Daten.



HOAI-PROZESS

Wir waren eigentlich davon ausgegangen, Sie in dieser Ausgabe über das Plädoyer des Generalanwaltes vor dem EuGH zur HOAI informieren zu können. Das ursprünglich für den 30. Januar angekündigte Plädoyer wurde jedoch auf den 28. Februar verschoben - drei Tage nach unserem Redaktionsschluss.

Bitte informieren Sie sich auf der Website der Kammer über den Sachstand im Vertragsverletzungsverfahren zur HOAI: www.bayika.de

Smart Home und E-Mobility

Am 6. und 7. April findet zum sechsten Mal die Energiemesse "element-e" im Energiepark Hirschaid nahe Bamberg statt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist auch in diesem Jahr wieder Partner der erfolgreichen Messe und mit einem Stand vertreten.

Am Samstag, den 6. April richtet die Ingenieurakademie Bayern von 10.30 Uhr bis

13.00 Uhr auf der Messe ein Seminar zum Thema "Bauen der Zukunft - Smart Home und E-Mobility" aus.

Sascha Sebold von der Solwerk GmbH stellt die Vielfalt der technischen Möglichkeiten für Eigenheimbesitzer vor. Die Rechtsanwältin Dr. Aikaterini Tzouma von FASP Finck Sigl & Partner, Rechtsanwältin und Steuerberater mbB, erläutert den rechtlichen Rahmen für die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur.

Abschließend informieren Michael Lingg und Christian Vogler von N-ERGIE Nürnberg über kommunale E-Mobilitätskonzepte im nordbayerischen Raum.

Das Seminar ist mit 3,25 Fortbildungspunkten bei der Kammer anerkannt.

+ Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte bis 31. März online anmelden unter: www.bit.ly/element-e2019

VERANSTALTUNG

Verkannte Zukunftsgestalter

Nahezu jede Berufsgruppe möchte sich wohl auf die Fahnen schreiben, die Zukunft maßgeblich zu gestalten. Doch eine Gruppe wird sehr häufig übersehen: die Kommunen.

Fast lautlos haben sich die Kommunen zu einem unverzichtbaren Gestalter anstehender Zukunftsfragen entwickelt. Ob digitale Infrastruktur, Integrationslösungen, Klima- und Umweltschutzmaßnahmen - den Kommunen kommt hier eine Schlüsselrolle zu.

Auftakt zu Projektreihe

Die Akademie für politische Bildung Tutzing widmete den zu Unrecht häufig unterschätzten Kommunen und ihrer unverzichtbaren Arbeit eine zweitägige Tagung. Die gut besuchte Veranstaltung am 1. und 2. Februar war mitnichten eine Eintagsfliege, sondern vielmehr der Auftakt zu einer Projektreihe der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, in der die zentrale Rolle der Kommunen für die Zukunftsgestaltung verdeutlicht wird. Doch was hat all dies mit Ingenieuren zu tun? Sehr viel!



Präsident Prof. Gebbeken sprach über die Gestaltung urbaner Räume.

Gestaltung urbaner Räume

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken verdeutlichte, dass ein Bauprojekt keineswegs nur die Gestaltung einer Fläche ist. Von Ingenieuren erdachte und umgesetzte (städte)bauliche Maßnahmen gestalten Heimat, Kultur und soziale Gemeinschaft. Ob Integration gelingt oder es zu Ghettobildung kommt, ist - nicht nur, aber auch - ein baulicher Faktor.

+ Am 24. und 25. Mai widmen Kammer und apb der nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur eine Tagung. Anmeldung in Kürze unter www.bayika.de



SOZIALFONDS DER KAMMER

Ich befinde mich in einer persönlichen Notlage. Kann die Kammer mir helfen?

- Bereits im Jahr 2005 hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau den Karl-Kling-Sozialfonds, benannt nach dem langjährigen Kammerpräsidenten, eingerichtet. Mit dem Sozialfonds unterstützt die Kammer unverschuldet in Not geratene Mitglieder oder deren Familien finanziell. Viele Gremienmitglieder spenden beispielsweise ihre Aufwandsentschädigungen. 2018 kamen so mehr als 14.000 Euro zusammen.

Über eine etwaige Zuteilung von Geldern entscheidet der Fürsorgeausschuss. Wer eine Zuwendung beantragen will, wendet sich bitte schriftlich an: Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Fürsorgeausschuss, Schloßschmidstr. 3, 80639 München.

Falls das betroffene Mitglied aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, selbst einen Antrag zu stellen, können dies stellvertretend auch Familienangehörige tun. Fragen zur Antragsstellung beantwortet die Finanzreferentin der Kammer, Kirsten Fröhlich, unter der Telefonnummer 089/419434-19.

Vom Wert der Kommunikation



Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

Ingenieure müssen Bauprojekte planen. Öffentlichkeitsarbeit brauchen sie nicht zu betreiben. Oder?

Ralf Wulf, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, hat hier eine klare Meinung. Gelungene Kommunikationsmaßnahmen sind der Schlüssel zu einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung, einem positiveren Image - und zur Gewinnung von Nachwuchskräften. Glauben Sie nicht? Dann lesen Sie weiter!

Deutungshoheit erlangen

Viele Ingenieure scheuen das Thema Kommunikation. Wer MINT-affin ist, dem ist meist nicht noch zusätzlich ein großes Kommunikationstalent in die Wiege gelegt worden. Wir Ingenieure müssen uns Kommunikations-Know-How meist hart erarbeiten. Doch die Mühe lohnt sich, denn wer nicht selbst aktiv kommuniziert, überlässt die Deutungshoheit anderen. Und wer sich zu spät in eine Diskussion einschaltet, kann eine erst mal verbreitete Meinung nur unter großen Mühen - oder auch gar nicht mehr - verändern.

Was ist Öffentlichkeitsarbeit?

In der Öffentlichkeitsarbeit, auch Public Relations (kurz: PR) genannt, geht es um die Vermittlung fundierter und sachlicher Information und um Vertrauenswerbung. Darum, bei Bürgern, Medien, NGOs, der

Politik und anderen Personengruppen ein positives Image zu erzeugen. Carl Hundhausen, ehemaliger Vorsitzender der Deutschen Public Relations Gesellschaft, formulierte bereits 1937: „PR ist die Kunst, durch das gesprochene oder gedruckte Wort, durch Handlungen oder sichtbare Symbole für die eigene Firma, deren Produkt oder Dienstleistung eine günstige öffentliche Meinung zu schaffen“.

"Die Öffentlichkeit" gibt es nicht

Dies können wir Ingenieure erreichen, indem wir zeigen, dass unser Handeln über die gesamte Wertschöpfungskette nachhaltig ausgerichtet ist, wir uns zum Umweltschutz bekennen, Bildung fördern und deutlich machen, dass wir für die Infrastrukturen verantwortlich sind. Das tägliche Leben ist ohne Ingenieure nicht vorstellbar. Das wissen aber viele nicht. Also müssen wir es sagen. Nur wie?

Das "Prinzip Gießkanne" funktioniert nicht.

Ein häufiger Fehler besteht darin, dass man „die Öffentlichkeit“ erreichen will. Das wird aber nicht klappen. Warum? Wer erfolgreich Botschaften senden möchte, muss sich klar machen, welchen Empfänger er wie anspricht. Anwohner? Politiker? Journalisten? Das macht einen gewaltigen Unterschied. Das "Prinzip Gießkanne" funktioniert nicht.

PR ist Nachwuchswerbung

Die Themen und Inhalte differenziert auf unterschiedlichen Kanälen zu kommunizieren, stets das eigene Kommunikationsziel vor Augen, – das ist die hohe Kunst der Öffentlichkeitsarbeit. In der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau arbeiten Ingenieure und Kommunikationsprofis gemeinsam an diesem Ziel. Die einen er-

klären die fachlich relevanten Aspekte, die anderen „übersetzen“ in die für die jeweilige Zielgruppe passende Sprache. So erreichen wir, dass in einer von Werbung übersättigten Umwelt das Berufsbild der am Bau tätigen Ingenieure positiv besetzt wird. Und das wiederum bringt uns einen weiteren großen Vorteil: es macht unseren Beruf bei jungen Leuten attraktiv.

Durch gute Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand betreiben wir automatisch Nachwuchswerbung. Präsenz in den sozialen Medien, strategische Pressearbeit, interessante Veranstaltungen, nahebare, authentische Role Models – mit diesem Paket erreichen wir die klugen Köpfe und gewinnen motivierte, zupackende Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie es uns gemeinsam angehen!



EDELHÄUSER IN LANDESDENKMALRAT BERUFEN

Bernd Sibler, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, hat Vorstandsmitglied und Denkmalschutzexperte Klaus-Jürgen Edelhäuser für die Dauer der laufenden Legislaturperiode in den Landesdenkmalrat bestellt. Aufgabe des Landesdenkmalrates ist es, die Bayerische Staatsregierung zu beraten und in wichtigen Fragen der Denkmalpflege mitzuwirken. Im Landesdenkmalrat sind neben den Vertretern der politischen Parteien die Repräsentanten der Interessengruppen, die unmittelbar mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind, vertreten. Dazu gehören natürlich auch die am Bau tätigen Ingenieure!

Zum Umbauszuschlag bei Freianlagen

Die Vorstellung, einen Stadtpark umzubauen, mutet komisch an. Wer käme schon auf die Idee, das Einpflanzen von Sträuchern und Hecken im eigenen Garten als Umbau zu bezeichnen? Oder soll das Umsetzen von Bäumen einer Grünanlage ein Umbau sein? Und überhaupt: Wenn an einer Freifläche gearbeitet wird, ist denknotwendig immer schon etwas Vorhandenes da, es dürfte damit gedanklich niemals einen Neubau im Außengelände geben.

Völlig nachvollziehbar also, dass kürzlich niedersächsische Richter einen Umbauszuschlag für Freianlagen gemäß HOAI 2009 mit den Worten aus der Honorarschlussrechnung strichen, dass eine Freianlagenplanung immer einen „Bestand“ zum Ausgangspunkt habe, sodass dort praktisch stets Umbauten vorlägen mit der Folge, dass sich bereits systematisch eine zusätzliche Zuschlagsregelung verbiete (OLG Celle, Beschl. v. 23.01.2019, 14 U 13/18).

Zuschlagsregelung

Ganz so einfach liegen die Dinge bei genauerer Betrachtung aber dann doch wieder nicht, was für den treuen Leser schon daran ersichtlich wird, dass der Artikel hier noch lange nicht endet. Und dem Gericht hätte zu denken geben müssen, dass die HOAI seit 2013 einen solchen Zuschlag ausdrücklich regelt, wie der Verweis in § 40 Abs. 6 HOAI 2013 auf § 36 HOAI 2013 verdeutlicht. Doch der Reihe nach:

Gegenstand der Auseinandersetzung war der Streit um Honoraransprüche aus einem Ingenieurvertrag über Leistungen für Verkehrsanlagen und Freianlagen, der unter die HOAI 2009 fällt. Während das Leistungsbild Verkehrsanlagen eine Bezugnahme auf die Regelung für Umbauszuschläge für Gebäude und raumbildende Ausbauten enthält, gab es einen vergleichbaren Verweis im Leistungsbild

Freianlagen nicht. Andererseits definiert § 2 Nr. 6 HOAI 2009 Umbauten als Umgestaltungen eines vorhandenen Objekts mit Eingriffen in Konstruktion oder Bestand, und zu den Objekten i.S.d. HOAI 2009 zählen nach dessen § 2 Nr. 1 auch Freianlagen. Hinzu kommt, dass sich das Honorar, wie § 6 Abs. 1 Nr. 5 HOAI 2009 zeigt, bei Leistungen im Bestand „zusätzlich“ nach den §§ 35, 36 HOAI 2009 richtet. § 6 steht im Allgemeinen Teil der HOAI 2009 und gilt damit im Grundsatz für alle Leistungsbilder, also auch für Freianlagen.

Kann es im Außengelände überhaupt einen Neubau geben?

Urteil betrifft HOAI 2009

So darf es nicht verwundern, dass es in der Fachwelt einen munteren Streit über die Frage gab, ob es auch für Freianlagen einen Umbauszuschlag geben kann. Mit der HOAI 2013 war der Streit zugunsten des Zuschlags entschieden, offen blieb der Disput indes für die Fassung von 2009 – bis jetzt.

Denn wie eingangs vorweggenommen, hat sich erstmals ein Zivilgericht in die Diskussion eingebracht und den Freianlagen abgesprochen, honorarerhöhend umgebaut werden zu können. Zuvor hatte lediglich die VK Nordbayern 2012 zum selben Ergebnis gefunden, allerdings ging es dort nicht um Honoraransprüche, sondern um die Frage, ob bei der Berechnung des Schwellenwertes auch ein Umbauszuschlag für die ausgeschriebene Freianlage hätte berücksichtigt werden müssen. Eine Begründung für die eigene Positionierung contra Umbauszuschlag hatte die Vergabekammer seinerzeit nicht für notwendig erachtet.

Keine Mehrbelastung im Freien

Diese Begründung hat das OLG Celle nun nachgeholt. Entscheidend stellten die Richter darauf ab, dass die §§ 35 und 36 der HOAI 2009 das Leistungsbild Gebäude und raumbildende Ausbauten betreffen und gerade nicht das Leistungsbild Freianlagen. Die Regelung in § 35 HOAI 2009 trage dem Umstand Rechnung, dass Umbauten im Bestand meist eine Mehrbelastung für den Planer mit sich bringen und über den Zuschlag die technische und gestalterische mitverarbeitete Baustoffsubstanz erfasst werden solle. Eine Freianlagenplanung habe dagegen immer einen „Bestand“ zum Ausgangspunkt, sodass dort praktisch stets Umbauten vorlägen mit der Folge, dass sich bereits systematisch eine (zusätzliche) Zuschlagsregelung verbiete, sodass die fehlende Verweisung auf § 35 auch kein Redaktionsversehen darstelle.

Umbauszuschläge von – so wörtlich – „immerhin beträchtlicher Höhe“ sollten nur für Planungsleistungen bei Umbauten und Modernisierungen von Gebäuden und raumbildenden Ausbauten anfallen. Demzufolge seien Umbauszuschläge in der HOAI 2009 über § 35 in Teil 3 Abschnitt 1 „Gebäude und raumbildende Ausbauten“ geregelt, während Abschnitt 2 „Freianlagen“ eine solche Regelung nicht enthalte. Gegen eine Ansetzung des Umbauszuschlags auf Freianlagen spreche zudem, dass vor Einführung der HOAI 2009 der Umbauszuschlag in den §§ 24, 25 Abs. 2, 59, 66 Abs. 5 und 76 HOAI 1996/2002 auf bestimmte Leistungsbilder beschränkt und für Leistungen an Freianlagen kein Umbauszuschlag vorgesehen gewesen sei.

Im Vergleich zur Vorgängervorschrift des § 24 HOAI 1996 hätte es eine Rechtsänderung dargestellt, den Umbauszuschlag auch für Leistungen an Freianlagen zu regeln. Dieser Wille des Ordnungsgebers hätte klar zum Ausdruck gekommen sein müssen. Daran fehle es.

RECHT

Die amtliche Begründung zur HOAI 2009 enthalte keinen Hinweis, dass die Rechtslage hinsichtlich der Freianlagen geändert werden sollte. Danach habe die Regelung zur mitverarbeiteten Bausubstanz in § 35 HOAI 2009 „aufgehen“ sollen. Die Anwendung des § 35 HOAI 2009 sei bei Ingenieurbauwerken, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Technischer Ausrüstung ausdrücklich angeordnet; bei

Das Spezielle hat Vorrang gegenüber dem Allgemeinen.

Freianlagen nicht. Dass dieser Verweis gerade und nur bei den Freianlagen „versehentlich“ oder grundlos unterlassen worden sein soll, sei nicht erkennbar.

Dass Freianlagen nicht umgebaut werden könnten, hat also nicht nur der Verordnungsgeber der HOAI 2013 widerlegt, sondern war ersichtlich auch für die Celler Richter nicht mehr als ein Hilfsargument. Die im Übrigen angeführten Gründe sind überzeugend, lassen jedoch eine Auseinandersetzung mit den Einwänden derer vermissen, welche aus den Rege-

lungen zum Umbauschlag im Allgemeinen Teil der HOAI 2009 Gegenargumente hergeleitet haben. So hätte es den Beschluss der Senatsrichter aus Celle abgerundet, wenn diese auf den Vorrang der speziellen Regelungen gegenüber den allgemeinen hingewiesen hätten. Wenn es Teil der speziellen Regelungen in den einzelnen Leistungsbildern ist, die Geltung eines möglichen Umbauschlags erst durch einen Verweis auf § 35 zu aktivieren und die Freianlagen diesen Verweis eben nicht beinhalten, während er den übrigen Leistungsbildern sehr wohl zu eigen ist, kann die allgemeine Bezugnahme in § 6 HOAI 2009 den Zuschlag für Freianlagen eben nicht begründen.

Bis zur Grenze des Höchstsatzes

Nachdem aber die HOAI 2013 auch Umbauschläge für Freianlagen ausdrücklich vorsieht, bleibt die Bedeutung der Entscheidung aus Niedersachsen auf Freianlagenverträge beschränkt, die zwischen 2009 und 2013 geschlossen wurden. Wer damals einen Zuschlag vereinbart hatte, muss ihn jedoch nicht nachträglich zu Gänze streichen. Denn die vertragliche Regelung behält bis zur Grenze des Höchstsatzes Gültigkeit. Und zwar auch dann, wenn tatsächlich keine Hecke angelegt und kein Baum verpflanzt wurde.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

IM Verlag Hüthig Jehle Rehm sind drei neue Ergänzungslieferungen des Loseblatt-Kommentars von Molodovsky/Famers/Waldmann zur Bayerischen Bauordnungen erschienen, mit denen die Einführung und die Kommentierungen der Art. 1, 3, 19, 46, 47, 53, 59, 79 und 81a bis 84 aktualisiert werden.

Außerdem werden die geänderten bzw. neu gefassten Artikel über Anstandsflä-

chen (Art. 6), Bauarten und Bauprodukte (Art. 15-23) und bautechnische Nachweise (Art. 62-62b) erläutert. Damit befindet sich die Kommentierung wieder auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und bietet Hilfestellungen zum Verständnis und zur Anwendung des gegenwärtigen Bauordnungsrechts in Bayern.



**Molodovsky/Famers/Waldmann
Bayerische Bauordnung
Verlag Hüthig Jehle Rehm, 169,99 €
Stand Okt. 2018, Grundwerk 3466
Seiten, ISBN: 9783807301525 (mit
Abo-Verpflichtung für 12 Monate).**



URTEILE IN KÜRZE

- **Maßgeblich für den Umfang der Mängelbeseitigung ist das vertraglich geschuldete Werk. Eine Mängelbeseitigung, die nicht den vertraglich geschuldeten Erfolg herbeiführt, muss der Besteller grundsätzlich nicht akzeptieren. Der Besteller muss sich nicht darauf verweisen lassen, dass der durch eine nicht vertragsgemäße Nachbesserung verbleibende Minderwert durch einen Minderungsbetrag abgegolten wird (BGH, Beschl. v. 10.10.2018, VII ZR 229/17 – BauR 2019, 255).**
- **Entsendet der Arbeitgeber den Arbeitnehmer vorübergehend zur Arbeit ins Ausland, sind die für Hin- und Rückreise erforderlichen Zeiten wie Arbeit zu vergüten (BAG, Urteil v. 17.10.2018, 5 AZR 553/17).**
- **Grundsätzlich ist das Gericht nicht befugt, einen Bausachverständigen zu einer Bauteilöffnung zu verpflichten. Ob das im Einzelfall anders beurteilt werden kann, hängt vom Ergebnis einer Interessenabwägung ab (OLG Celle, Beschl. v. 31.01.2019, 8 U 180/18).**
- **Ein schwerhöriger Projektleiter, der für die Bauüberwachung von Großbaustellen zuständig ist, hat Anspruch auf Hörgeräte, die sich automatisch wechselnden Geräuschkulissen anpassen (Landessozialgericht Hessen, Urteil v. 13.09.2018, L 1 KR 229/17 – juris.de).**
- **Vergleichbar ist eine Referenzleistung mit der ausgeschriebenen Leistung, wenn sie dieser so weit ähnelt, dass sie einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters für die ausgeschriebene Leistung eröffnet. Hierbei kommt der Vergabestelle ein Beurteilungsspielraum zu (VK Südbayern, Beschl. v. 06.09.2018, Z3-3-3194-1-24-07/18).**

Zukunftsorientierte Nachverdichtung

Wohnungsnot - kaum ein Thema bewegt Bevölkerung und Politik mehr. Wie kann möglichst schnell möglichst viel Wohnraum geschaffen werden? Und wie kann es gelingen, dass dieser auch für den kleinen Geldbeutel erschwinglich ist? Höchste Zeit, dass sich die Ingenieure in diese Diskussion einschalten. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser nimmt in der Bayerischen Staatszeitung Stellung.



Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser

Seit 2015 erleben wir in Deutschland einen Rückgang des durchschnittlichen Wohnungsleerstands und damit einen zunehmenden Mangel an Wohnungen. Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung in großen Städten und Ballungsräumen. Um einerseits Wohnraum zu schaffen, andererseits einer flächigen Expansion von Städten entgegenzuwirken, erlangt die Nachverdichtung immer größere Bedeutung.

Brachflächen nutzen

Innerstädtische Brachflächen, ehemalige Industrieareale oder große Innenhöfe – um nur wenige Beispiele zu nennen – bieten beste Möglichkeiten, neue Wohngebäude zu schaffen. Diese Art der Nachverdichtung ist zuweilen aber auch mit massiven Protesten verbunden, gerade dann, wenn dadurch Nachteile für den Gebäudebestand bzw. für die Bewohner entstehen.

Mit dem Untertitel „Wie eng ist zu eng“ wurde z.B. erst vor wenigen Monaten im Magazin „Der Spiegel“ die Nachverdichtung kritisch behandelt. Nachverdichtung geht oft zu Lasten von Grünflächen innerhalb von Wohnquartieren. Solche Flächen sind – nicht nur als Parkanlagen, sondern auch als begrünte Innenhöfe – für ein gutes und gesundes Stadtklima essentiell. Sie können nicht nur eine Naherholungszone darstellen, sondern wirken sich ganz massiv auf ei-

nen guten sommerlichen Wärmeschutz von Innenstädten und Quartieren aus.

Aufstockung von Gebäuden

Eine weitere Variante der Nachverdichtung ist die Aufstockung bestehender Wohngebäude. Sicher ein probates Mittel, um Wohnraum zu schaffen und so gleichzeitig der Versiegelung entgegenzuwirken. Doch auch hier regt sich häufig Widerstand, wenn durch diese Art der Nachverdichtung die Architektur von Gebäuden oder ganzen Stadtvierteln beeinträchtigt wird. Zuweilen gibt es seitens der Kommunen Festsetzungen, was die Einfügung von neuen oder veränderten Gebäuden in die vorhandene Stadtumgebung betrifft. Fehlen solche Regelungen, ist es die verantwortungsvolle Aufgabe der Planer, passende Lösungen einer sich einfügenden Bebauung zu finden.

Beseitigung von Leerstand

Ebenfalls ein Mittel der Nachverdichtung, das oft leider zu wenig im Fokus steht, ist die Beseitigung von Leerstand. Auch wenn, statistisch betrachtet, der Leerstand in Ballungsräumen stark zurückgeht, gibt es auch hier ein nicht unerhebliches Potential, Wohnraum zu generieren. Besonders ausgeprägt ist diese Situation in vielen Regierungsbezirken des nördlichen oder östlichen Bayerns. Gewachsene Innenstädte zahlreicher

Städte und Gemeinden sind massiv von Abwanderung betroffen und sterben aus. Mit Hilfe von Förderprogrammen – z.B. der Städtebauförderung – werden Anreize gegeben, solche Innenstädte wieder mit Leben zu füllen. Nachverdichtung durch Reaktivierung bestehender Flächen.

Betrachtet man die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, zeigt sich, dass in den nächsten zwanzig Jahren von einem Anstieg der Bevölkerung in Bayern von 3,7 % auszugehen ist. Die Prognosen zeigen dabei allerdings auch, dass in Oberbayern mit einem Zuwachs von 9 % zu rechnen ist. In Unterfranken wird hingegen mit einer Verringerung der Einwohner um 3,2 %, in Oberfranken sogar um 5,5 % gerechnet. Gehen die Entwicklungen tatsächlich in diese Richtung, bedeutet das fehlenden und gleichzeitig teuren Wohnraum im Süden Bayerns sowie weiter aussterbende Innenstädte, Leerstand und ggf. auch Preisverfall bei Wohnimmobilien in anderen Teilen Bayerns.

Bestandsgebäude auf Neubaulniveau

Geht es um eine zukunftsorientierte Nachverdichtung, muss versucht werden, die Balance zwischen den Regionen zu wahren oder wieder herzustellen und möglichst den oben genannten Prognosen der Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Es ist damit indirekt auch ein Aspekt der Nachverdichtung, Abwanderung zu verhindern und gleichzeitig bestehenden Wohnraum in Stadtkernen zu reaktivieren. Als Ingenieure können wir wichtige Beiträge dazu leisten, Bestandsgebäude so zu verbessern, dass sie ein Neubaulniveau bieten. Es gehört außerdem zu unseren Kernaufgaben, intelligente Lösungen zur Verkehrsinfrastruktur zu entwickeln und den ländlichen Raum damit attraktiver zu machen. Damit können wir wichtige Beiträge für eine zukunftsfähige Nachverdichtung leisten und diese mit gestalten.



Bewehrungspläne und QM



ATV DIN 18329 VOB/C

Behandelt werden die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung nach § 7 VOB/A. Das Buch „Arbeitsstellensicherung aktuell 2017/2018“ im Wert von 79 Euro ist im Seminarpreis enthalten.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele



03.04.2019

13.30–17.30 Uhr

Mitglieder 290,- €/Gäste 350,- €
4,5 Fortbildungspunkte



Qualitätsmanagement

Das Seminar bietet einen Einstieg in das prozessorientierte Qualitätsmanagement, unabhängig von einem ISO 9001 Zertifikat. Berücksichtigt werden vor allem die Datenschutzgrundverordnung und die Forderungen der Finanzbehörden (GoBD).

Referent: Friedbert Crusius



04.04.2019

09.00–17.00 Uhr

Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8,75 Fortbildungspunkte

Smart Home: Gebäudeautomation erfolgreich umsetzen

Allgemeine technische Grundlagen, spezifische Funktionen und Schnittstellen sowie die praktische Planung von Smart Homes sind Inhalte des Seminars.

Referent: Sascha Sebald



26.03.2019

10.00–17.45 Uhr

Mitglieder 285,- €/Gäste 360,- €
8,5 Fortbildungspunkte

Bemessung und Konstruktion von Stahlbauteilen für den Brandfall

Im Seminar wird gezeigt, wie Bemessung und Konstruktion von Stahlbauteilen für den Brandfall funktionieren und dem Tragwerksplaner Wettbewerbsvorteile bringen.

Referent: Dr.-Ing. Michael Cylllok



02.04.2019

09.00–16.30 Uhr

Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

Erstellen von praxisherechten Bewehrungsplänen im Hoch- und Industriebau

Bewehrung von Auflagern, Konsolen, Rahmenecken, Aussparungen, von Bodenplatten, Decken und Flachdecken, von Stützen und Wänden sind Inhalte des Seminars.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Christian Eltschig, Dipl.-Ing. Konrad Steger u.a.



08.04.2019

09.00–14.00 Uhr

Mitglieder 235,- €/Gäste 295,- €
6 Fortbildungspunkte

Bewehrungsplänen im Hoch- und Industriebau - Praxisbeispiele

Mit Praxisbeispielen zum Thema Bewehrung von Ortbetondecken, Wänden und Stützen in Sichtbeton vertieft der Workshop das Seminar vom Vormittag.

Referenten: Dr.-Ing. Gerhard Stenzel und Kollegen



08.04.2019

15.00–17.00 Uhr

Mitglieder 175,- €/Gäste 225,- €
2,5 Fortbildungspunkte

eVergabe für Ingenieure und Architekten

Grundlagen und die wichtigsten Funktionen der Plattform "vergabe.bayern.de" für freiberuflich Tätige werden erklärt und in der Veranstaltung gezeigt.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Uwe Schüttauf



09.04.2019 – Würzburg

09.00–15.00 Uhr

alle Teilnehmer: 195,- €
6,5 Fortbildungspunkte

Garagen- und Stellplatzverordnung

Behandelt werden die Garagen und Stellplatzverordnung, die Feuerungsverordnung und die Verordnungen für elektrische Betriebsräume.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer



10.04.2019

09.00–12.30 Uhr

Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4 Fortbildungspunkte

Herzlich willkommen in der Kammer

Am 30. Januar und 8. Februar hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder zahlreiche neue Mitglieder aufgenommen. Zu unseren inzwischen 6.953 Mitgliedern zählen nun auch:

Neue Beratende Ingenieure

- Sebastian Albus B.Sc., Bad Neustadt
- Dipl.-Ing.(FH) Michael Haas, Eibelstadt
- Dr.-Ing. Jörg Huth, Sommerkahl
- Marco Kittner-Meier M.Eng., Würzburg
- Regina Kober B.Eng., Wiesentheid
- Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Lang, Erlangen
- Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Scherner, Balzhausen
- Dipl.-Ing. Univ. Raphael Schneider, Utting
- Dipl.-Ing. (FH) Richard Steiglechner, Traunreut

- Dipl.-Ing. (FH) Michael Stempfhuber, München

Neue freiwillige Mitglieder

- Michael Beck B.Eng., Tiefenbach
- Dipl.-Ing. Univ. Mersed Blazevic, Unterhaching
- Dr.-Ing. Johann Eicher, Unterneukirchen
- Dipl.-Ing. (FH) Jenniffer Endreß, Langerringen
- Andreas Fick B.Eng., Amberg
- Simone Frank M.Sc., Eichendorf
- Rafael Fuchs M.Eng., Burglengenfeld
- Lukas Gehring M.Sc., Coburg
- Dipl.-Ing. (FH) Annemarie Graubmann, Leiblfling
- Christiane Hecker B.Sc., Dachau
- Lucian Ilisie M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Nicole Karl, Sauerlach

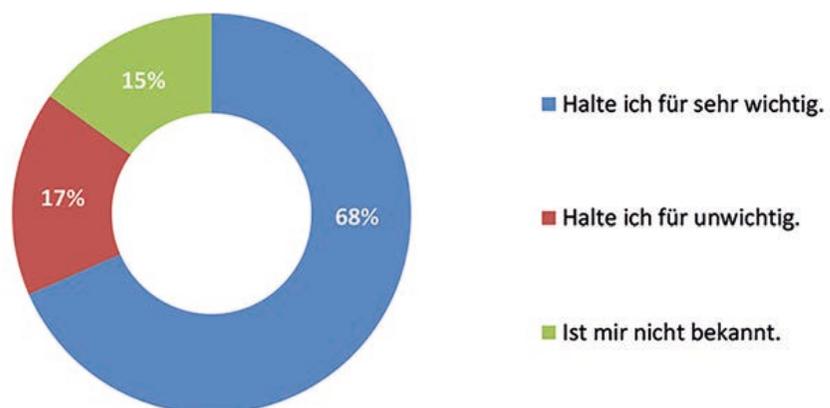
- Florian Koller B.Eng., Regensburg
- Dipl.-Ing.Univ. Lutz Mandel, Vierkirchen
- Dipl.-Ing. (FH) Michael Mann, München
- Andreas Mark M.Sc., München
- Florian Mauerer B.Eng., Neukirchen
- Dipl.-Ing. (FH) Günter Merkl, Schwandorf
- Dipl.-Ing. (FH) Karina Müller, Regensburg
- Katharina Öttl B.Sc., Bad Endorf
- Patrick Sauer B.Eng., Osterhofen
- Alexander Schindler B.Eng., Burglengenfeld
- Sarah Scholtissek M.Sc., München
- Dominik Siglreitmaier M.Sc., Trostberg
- Ing.(grad.) Albert Steiert, Erlangen
- Michael Tschunko M.Sc., München
- Simone Wagner M.Sc., München
- Josef Zimmerer B.Eng., Nittenau

ONLINE-UMFRAGE

Soziale Medien "sehr wichtig"

Wie finden Sie es, dass die Kammer in den Sozialen Medien aktiv ist? Darüber konnte Sie im Februar online abstimmen. Das Ergebnis: eindeutig.

"Sehr wichtig" finden über zwei Drittel der Abstimmenden die Tatsache, dass die Kammer seit Herbst 2018 in den sozialen Netzwerken präsent ist. Sollten Sie zu den 14% gehören, denen die Social-Media-Aktivitäten der Kammer noch nicht bekannt sind, klicken Sie gleich rein und folgen Sie uns auf Facebook oder Xing!



IMPRESSUM
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Geschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: S. 2: Tobias Hohenacker; S. 5: Christina

Nassauer Fotografie, S. 6: apb Tutzing, S. 11:
Aintschie/pixabay.com, Geralt/Pixabay.com, alle
weiteren © Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.02.2019
Für Druckfehler keine Haftung.